



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lehrgang Ranger

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des Bildungszentrums Wald Lyss (nachfolgend BZW Lyss genannt), sofern die Vertragsparteien (das BZW Lyss einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmer genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

Aus Einfachheitsgründen wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die Formulierungen für beide Geschlechter.

Zulassung

Über die definitive Aufnahme in den Ranger-Lehrgang entscheidet das BZW Lyss aufgrund der eingegangenen Anmeldeunterlagen. Das BZW Lyss kann Teilnehmer zu einem Eignungsgespräch einladen.

Mit der Mitteilung des positiven Zulassungsentscheids durch das BZW Lyss wird der Teilnehmer in den Ranger-Lehrgang aufgenommen. Der definitive Zulassungsentscheid wird spätestens bis 2 Monate vor Lehrgangsstart mitgeteilt.

Lehrgangsgebühren

Die Gebühren werden normalerweise in einer Rate in Rechnung gestellt.

Die Lehrgangsgebühren können gegen einen Ratenzuschlag von CHF. 60.00 pro Rechnung in zwei Raten bezahlt werden (1. Rate im Januar, 2. Rate im Juli). Die genauen Zahlungstermine werden vom BZW Lyss bekannt gegeben.

Durchführung

Das BZW Lyss behält sich vor, den Lehrgang nicht durchzuführen, wenn zuwenig Anmeldungen eingegangen sind.

Das BZW Lyss behält sich vor, in begründeten Fällen Blockveranstaltungen zu verschieben und die Lehrveranstaltungen sowie deren Inhalt bei Bedarf anzupassen (aktueller Stand dargestellt auf www.bzwlyss.ch).

Teilnahme

Kann der Teilnehmer an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht das BZW Lyss zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit, Unfall, familiäre Verpflichtung, Militärdienst, Verspätung, Versäumnis, etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung, noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

Eine Bestätigung wird erteilt, wenn das Modul M8 und mindestens 12 der 14 Blockveranstaltungen besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.

Durchführung Abschlussprüfung

Die Anmeldung zur Ranger-Abschlussprüfung erfolgt separat. Die Ausschreibung zur Prüfung wird vom BZW Lyss rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abschlussprüfung ist in der Prüfungsordnung und der Wegleitung zur Prüfungsordnung beschrieben. Diese Dokumente können beim BZW Lyss bezogen werden oder sind unter www.bzwlyss.ch herunter zu laden.

Ausschluss

Das BZW Lyss behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten zum Beispiel:

- Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule
- Verstösse gegen die Hausordnung
- Regelmässige Störungen des Unterrichts
- Ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen
- Nichtbezahlen der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel, etc.)

In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Lehrganges für das BZW Lyss oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Schulgeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

Vertragsrücktritt

- Bis 30 Tage vor Lehrgangsstart wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 180.00 erhoben.
- Zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart 10% der Lehrgangsgebühren werden verrechnet.*
- Bei Nichtantreten des Lehrgangs: kein Anrecht auf Rückerstattung der Kosten.
- Austritte aus dem Lehrgang sind nur auf schriftliches Gesuch hin und aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall) möglich. Es erfolgt eine teilweise Rückerstattung der Kosten (im Verhältnis des bereits besuchten Kursanteils).*

* In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

Unterkunft und Verpflegung

Die Anmeldung für Unterkunft und Verpflegung ist verbindlich gemäss Anmeldeplan und wird dementsprechend in Rechnung gestellt.



Versicherungen

Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht oder Diebstahl ist Sache des Teilnehmers. Der Teilnehmer am Ranger-Lehrgang bestätigt mit seiner Anmeldung, über eine private Unfallversicherung zu verfügen.

Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

Informationen, welche der Teilnehmer im Rahmen der Angebote des BZW Lyss zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

Adressänderungen

Adressänderungen sind dem BZW Lyss umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmers oder in einer andern geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen mit dem BZW Lyss unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten Lyss.